



### Darstellungen

- G Gewerbliche Baufläche
- S Sondergebiet für einen Solarpark  
Gleichzeitige Kennzeichnung als Fläche, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet ist -ehemalige Abfalldeponie- (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für Wald
- Straßenverkehrsfläche
- Verkehrsbegleitgrün
- Grenze des Geltungsbereiches dieser Änderung

**Maßstab 1 : 5.000**

### Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung.
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung -BauNVO) vom 23. 1. 90 (BGBl. I S.132) in der zur Zeit geltenden Fassung.
- Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.90 (BGBl. I 1991 S.58) in der zur Zeit geltenden Fassung.
- §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW v.14. 7. 94 (GV NW S.666, SGV NW S. 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung.

### Verfahren

Die Durchführung dieser 60. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung am 29. 4. 08 beschlossen worden. (Einleitungsbeschluss)

Dülmen, den 23.9.08  
 Püttmann Bürgermeister  
 Heilken Schriftführer

Die Beteiligung der Öffentlichkeit hat am 13.8.2008 gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Darlegung und Anhörung stattgefunden.

Dülmen, den 9.9.08  
 Leushacke Beigeordneter

Dieser Plan zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 18.9.08 als Entwurf beschlossen und zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Dülmen, den 23.9.08  
 Püttmann Bürgermeister  
 Heilken Schriftführer

Dieser Plan hat mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB einen Monat in der Zeit vom 10.10.08 bis einschl. 10.11.08 öffentlich ausgelegen. Die Auslegung wurde am 30.9.08 ortsüblich bekanntgemacht.

Dülmen, den 29.12.08  
 Leushacke Beigeordneter

Die Stadtverordnetenversammlung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB am 18.12.08 über die eingegangenen Stellungnahmen entschieden und diese Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Dülmen, den 30.12.08  
 Püttmann Bürgermeister  
 Heilken Schriftführer

Diese 60. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom 2.3.2009 Az.: 35.2.1-5103-01/09 genehmigt worden.

Münster, den 2.3.2009  
 Bezirksregierung Münster  
 Grewe (Siegel)

Die Genehmigung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 30.3.2009 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung wirksam.

Dülmen, den 30.3.2009  
 Püttmann Bürgermeister

# STADT DÜLMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 60. Änderung "Solarpark Dülmen"

Stadt Dülmen - Fachbereich 612  
 Vorbereitende Bauleitplanung  
 Dülmen, den 11.9.2008

Leushacke Beigeordneter